

Freiwillige Feuerwehr Hagelstadt e.V.

Langenerlingerstr. 29
93095 Hagelstadt
Telefon: 09453/996096

Internet: ff-hagelstadt.de
E-Mail: info@ff-hagelstadt.de



Geschäftsordnung in der Neufassung vom 27.12.2016 auf der Basis vom 06.04.2013

Laut § 12 der Satzung werden Änderungen der Geschäftsordnung auf der jährlichen Mitgliederversammlung bekanntgegeben.

Zu § 6 Mitgliedsbeiträge:

Beitragsordnung

Mitgliedsbeitrag pro Jahr	15 € Die Erhöhung wurde von der Mitgliederversammlung am 11.01.2014 einstimmig beschlossen
Mitglieder unter 18 Jahren	Beitragsfrei

Förderbeiträge und Spenden sind jederzeit möglich.
Mitgliedsbeiträge werden nicht anteilmäßig kassiert oder vergütet.

Zu § 8 Vorstandschaft:

Die Vorstandschaft besteht neben den beiden Vorständen aus den folgenden Vereinsmitgliedern:

- Kassier
- Stellvertretender Kassier
- Schriftführer
- Stellvertretender Schriftführer
- Zwei Beisitzern
- Kommandant und Stellvertreter

(soweit sie dem Verein angehören und nicht bereits in eine andere Funktion gewählt sind)

- Jugendwart
- Stellvertretender Jugendwart*
- Gerätewart*

(Die Erweiterung der Vorstandschaft erfolgte mit einstimmigen Beschluss am 06.04.2013)*

Zu § 15 Ausschüsse:

Ausschüsse werden nach Art und Größe des bevorstehenden Anlasses von der Vorstandschaft gebildet.

Freiwillige Feuerwehr Hagelstadt e.V.

Langenerlingerstr. 29
93095 Hagelstadt
Telefon: 09453/996096

Internet: ff-hagelstadt.de
E-Mail: info@ff-hagelstadt.de



Zu § 16 Ehrungen:

1. Ehrenmitgliedschaften

Mitglieder, die sich jahrzehntelang in besonderem Maße um das Wohl der Feuerwehr, sowie des Vereins gekümmert haben, können die **Ehrenmitgliedschaft** erhalten.

2. Besondere Ehrenmitgliedschaften

Mitglieder, die Ämter jahrelang innehatten und sich dadurch besonders für die Feuerwehr oder den Verein einsetzten, können zu **besonderen** Ehrenmitgliedern ernannt werden. Diese sind:

- **Ehrenvorstand**
- **Ehrenkommandant**

Geschenke für Ehrenmitglieder werden von der Vorstandschaft individuell festgelegt.

3. Langjährige Vereinsmitgliedschaften

Mitglieder, die seit vielen Jahren im Verein sind und das Vereinsleben aktiv mitgestalten, werden bei **runden** Jubiläen besonders geehrt.

- Für 25, 40, 50, 60, 70 und 80-jährige Mitgliedschaft wird ein Ehrenzeichen verliehen. Die Zeiten bei einem anderen Feuerwehrverein werden **nicht** angerechnet.
- Laut Beschluss vom 07.02.2014 finden die Vereinsehrungen für die langjährigen Mitglieder bei der Mitgliederversammlung statt.

4. Geburtstagsregelung

An runden Geburtstagen wird dem Jubilar durch eine Abordnung der Vorstandschaft oder von weiteren Vereinsmitgliedern gratuliert. Als Geschenk wird ein Gutschein über **50 €** oder ein persönliches Geschenk überreicht.

Im Einzelnen wird wie folgt gratuliert:

- Zum **50.** und **60.** Geburtstag bei **amtierenden** Vorstandsmitgliedern.
(Beschluss vom 07.02.2014)
- Ab dem **70.** Geburtstag bei **allen** Vereinsmitgliedern, sofern dies erwünscht ist. Fortlaufend wird im **5**-jährigen Rhythmus gratuliert.

5. Hochzeiten

Bei Hochzeiten von Vereinsmitgliedern wird pro Mitglied ein Geldbetrag aus der Vereinskasse oder ein Geschenk im Werte von **100 €** überreicht. Zusätzlich erhält die Braut einen Blumenstrauß. Ebenfalls werden die Spalierrosen vom Verein übernommen.

Der Verein zahlt pro teilnehmendes Mitglied **50 €**. Über den Privatanteil entscheidet die Vorstandschaft.

Freiwillige Feuerwehr Hagelstadt e.V.

Langenerlangerstr. 29
93095 Hagelstadt
Telefon: 09453/996096

Internet: ff-hagelstadt.de
E-Mail: info@ff-hagelstadt.de



6. Beerdigungen

- Bei Beerdigungen im Ort wird eine Fahnenabordnung gestellt. Teilnehmen soll, wem es zeitlich möglich ist.
- Im Regelfall wird nicht mehr an Beerdigungen außerhalb des Gemeindebereichs teilgenommen. Bei Personen, die sich um die Freiwillige Feuerwehr Hagelstadt besonders verdient gemacht haben, treffen die beiden Vorsitzenden eine Entscheidung.

Sonstiges:

- Zu Veranstaltungen und Festlichkeiten werden die Ehrenmitglieder **schriftlich** eingeladen.
- Vorstandssitzungen sind **öffentlich**, mit Ausnahme von Entscheidungen über Personen.
- Das **jährliche** Aufstellen des Kirtabaums wurde vom Theaterverein übernommen. Die erste Aufstellung erfolgte im Jahre 2010.

Hagelstadt, den 27.12.2016

Georg Lichtenegger
(1. Vorstand)